

# PRESSEMITTEILUNG

11. Mai 2021

## Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Euro-Zinssätzen veröffentlicht Empfehlungen zu EURIBOR-Ausfalllösungen

- Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe sollten dazu beitragen, dass bei Verwendung des EURIBOR die gemäß der EU-Verordnung über Benchmarks bestehende Pflicht, Ausfalllösungen vorzuhalten, erfüllt wird.
- Mit der Veröffentlichung der Empfehlungen wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht – die Arbeitsgruppe startet nun in eine neue Phase, und das Sekretariat geht von der EZB auf die ESMA über.

Die Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Euro-Zinssätzen hat heute ihre [Empfehlungen](#) zu den Ereignissen veröffentlicht, die Ausfalllösungen bei Kontrakten mit Bezug auf den EURIBOR auslösen würden. Zudem wurden EURIBOR-Ersatzzinssätze auf Basis des €STR vorgelegt (d. h. Zinssätze, die bei einem Auslöseereignis als Ausfalllösung verwendet werden könnten). Zwar gibt es derzeit keine Planungen, den EURIBOR einzustellen, die Entwicklung von robusteren Ersatzregelungen trägt jedoch dem Risiko Rechnung, dass der EURIBOR dauerhaft wegfallen könnte, und steht im Einklang mit der EU-Benchmark-Verordnung (BMR). Die hilfreichen Rückmeldungen aus den beiden [marktweiten Konsultationen](#) zu den Empfehlungsentwürfen wurden bei der Formulierung der endgültigen Empfehlungen berücksichtigt.

Wie bei ähnlichen Foren in anderen Währungsräumen sind die Empfehlungen der Arbeitsgruppe für die Marktteilnehmer nicht rechtsverbindlich. Sie bieten allerdings eine Orientierungshilfe und bilden den vorherrschenden Marktkonsens in Bezug auf die Auslöseereignisse für die Anwendung von Ausfalllösungen für den EURIBOR und die €STR-basierten Ersatzzinssätze ab, die die Marktteilnehmer in ihre Verträge aufnehmen können.

Die Entscheidung, den Empfehlungen zuzustimmen, fiel einstimmig.

Die Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen hat damit die letzte ihrer vorab festgelegten Zielsetzungen erfüllt und wird sich nun verstärkt der Beobachtung der Referenzzinssätze und deren Entwicklungen im

Allgemeinen widmen. Es wurde beschlossen, dass das Sekretariat auf die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) übergeht, die gemäß den Regelungen in der BMR den Administrator des EURIBOR ab 2022 beaufsichtigen wird. Das bedeutet, dass die Veröffentlichungen der Arbeitsgruppe künftig auf der Website der ESMA abrufbar sein werden. Auch die Kommunikation (Presseanfragen, Newsletter usw.) wird von der ESMA übernommen.

**Medianfragen sind an Herrn [William Lelieveldt](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7316).**

### **Anmerkung**

- Ausfalllösungen beziehen sich auf das Risiko, dass ein in einem Finanzkontrakt verankerter Referenzzinssatz nicht mehr verfügbar ist, sodass stattdessen ein anderer Zinssatz als Ersatz verwendet wird. Der EU-Benchmark-Verordnung zufolge müssen bei Verwendung von Referenzsätzen Ersatzbestimmungen in den Verträgen vorhanden sein.
- Die Arbeitsgruppe zu risikofreien Euro-Zinssätzen, deren Sekretariat derzeit von der Europäischen Zentralbank (EZB) gestellt wird, ist eine von Marktteilnehmern geleitete Gruppe, die 2018 von der EZB, der belgischen Finanzaufsichtsbehörde (FSMA), der ESMA und der Europäischen Kommission gegründet wurde. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, alternative risikofreie Zinssätze sowie entsprechende Umstellungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und zu empfehlen (siehe [Terms of Reference](#)). Das Sekretariat der Arbeitsgruppe geht am 11. Mai 2021 von der EZB auf die ESMA über.

### **Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)  
Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*